



Rahmenvereinbarung
2022



BAREITHER + RAISCH
FUNKTECHNIK

Besteller :

Name

Ansprechpartner

Strasse

PLZ+Ort

Telefon

E-Mail

Lieferadresse :

Name

Ansprechpartner

Strasse

PLZ+Ort

Telefon

E-Mail

Veranstaltung : _____

Anliefertag : _____

Anzahl	Beschreibung	Funktechnologie
	Handfunksprechgerät (12 Kanäle)	<input type="checkbox"/> analog <input type="checkbox"/> digital
	Fahrzeugfunkgerät (12 Kanäle)	<input type="checkbox"/> analog <input type="checkbox"/> digital
	Feststation (12 Kanäle)	<input type="checkbox"/> analog <input type="checkbox"/> digital
	Repeater / Relaisstation (1 Kanal)	<input type="checkbox"/> analog <input type="checkbox"/> digital
	Headset einseitig / leicht	
	Headset beidseitig geschlossen	
	Lautsprecher-Mikrofon	
	Security-Headset (Ohrhörer / Mikrofon)	
	Frequenzgenehmigung für DEUTSCHLAND	
	Service / Betreuung vor Ort	

Dieser Bestellung liegen die ADAC-Konditionen 2022 zugrunde. Alle vorherigen Vereinbarungen sind ungültig.

Die Mieter haften für Schäden und Verlust. Es besteht keine Versicherung seitens des Vermieters.

Datum & Unterschrift Besteller

BAREITHER + RAISCH Funktechnik GmbH & Co. KG

Hertichstrasse 52 | 71229 Leonberg

+49 7152 92890-0 +49 7152 92890-44

info@bara-funk.de www.funkprofi.com

Volksbank Magstadt BLZ 603 914 20 | Konto 51 117 010

IBAN DE82 6039 1420 0051 1170 10 | BIC GENODES1MAG

Kreissparkasse Böblingen BLZ 603 501 30 | Konto 51 540 30

IBAN DE55 6035 0130 0005 1540 30 | BIC BBRKDE6B

Ust-Id: DE 318919012 | Amtsgericht Stuttgart HRA 734589

Komplementärin: B+R Verwaltungs-GmbH,

Leonberg | Amtsgericht Stuttgart HRB 765399

Geschäftsführer: Jürgen Raisch, Stefan Raisch, Daniela Raisch

PREISLISTE

Beschreibung	Hersteller	Preis / Wochenende
Handfunkgerät (12 Kanäle) - analog -	Motorola / Kenwood / Icom	13,00 €
Fahrzeugfunkgerät (12 Kanäle) - analog -	Motorola / Kenwood / Icom	13,00 €
Feststation (12 Kanäle) - analog -	Motorola / Kenwood / Icom	13,00 €
Repeater / Relaisstation (1 Kanal) - analog -	Motorola / Kenwood / Icom	80,00 €
Handfunkgerät (6 Kanäle) - digital -	Motorola / Kenwood / Icom	17,50 €
Fahrzeugfunkgerät (6 Kanäle) - digital -	Motorola / Kenwood / Icom	17,50 €
Feststation (6 Kanäle) - digital -	Motorola / Kenwood / Icom	17,50 €
Repeater / Relaisstation (1 Kanal) - digital -	Motorola / Kenwood / Icom	118,00 €
Headset einseitig und leicht	Motorola / Kenwood / Icom	wird nicht berechnet
Headset beidseitig geschlossen	Motorola / Kenwood / Icom	13,00 €
Lautsprecher-Mikrofon	Motorola / Kenwood / Icom	wird nicht berechnet
Security-Headset	Motorola / Kenwood / Icom	wird nicht berechnet
Frequenzgenehmigung für DEUTSCHLAND	Preis pro Funkgerät	4,00 €
Funkgeräte programmieren auf Repeaterbetrieb	Preis pro Funkgerät	5,00 €
VorOrt Service / Betreuung		nach Aufwand

Mehrkosten für längere Mietdauer / verspätete Rückgabe:

Handfunk/Fahrzeugfunk/Feststation - analog - pro Gerät / Tag : 4,00 €
Repeater - analog - pro Gerät / Tag : 25,00 €

Handfunk/Fahrzeugfunk/Feststation - digital - pro Gerät / Tag : 5,00 €
Repeater - digital - pro Gerät / Tag : 35,00 €

Headset beidseitig geschlossen - pro Gerät / Tag : 3,00 €

Der Lieferumfang der Geräte beinhaltet:

Handfunkgerät :

- inkl. Li-Ion-Akku, Antenne und Gürtelclip
- inkl. einem Zubehör nach Wahl (leichtes Headset, Lautsprecher-Mikrofon oder Security-Headset)
- Ladegeräte und Reserveakkus werden in angemessenem Rahmen von Bareither + Raisch Funktechnik kostenfrei gestellt.

Fahrzeugfunkgerät :

- inkl. Batterieanschlusskabel für Zigarettenanzünder
- inkl. Handmikrofon
- inkl. Magnethaftantenne
- inkl. Antennenkabel (Länge nach Rücksprache)

Feststation :

- inkl. Netzteil 230V
- inkl. Tischuntersatz
- inkl. Tischmikrofon
- inkl. Magnethaftantenne oder Mastantenne
- inkl. Antennenkabel (Länge nach Rücksprache)

Repeater :

- inkl. Netzkabel
- inkl. Transportcase
- inkl. Mastantenne
- inkl. Antennenkabel (Länge nach Rücksprache)

Es gelten die allgemeinen Mietbedingungen für die ADAC-Rahmenvereinbarung 2022.



Rahmenvereinbarung 2022



BAREITHER + RAISCH
FUNKTECHNIK

Funkgenehmigung :

Alle Funkgeräte unseres Mietparks sind mit einer entsprechenden Frequenzgenehmigung erhältlich.
Die Frequenzgenehmigung ist bundesweit gültig.

Eine Funkgenehmigung pro Funkgerät kostet normalerweise 5,00 Euro netto - anlehnd an die Sonderkonditionen können wir Ihnen 4,00 Euro netto anbieten.

Bei Bestellung der Funkgenehmigung erhalten Sie von uns zusammen mit den Funkgeräten eine originale Funkgenehmigung, die nach Ende der Mietzeit mit den Funkgeräten an uns zurückgesandt werden muss. Ein Verlust dieser Genehmigung kostet uns 150,00 Euro netto für einen Neuantrag bei der Bundesnetzagentur - diese Kosten müssen wir dann an den Ortsclub, der die Genehmigung nicht zurückschickt, weiterberechnen.

Ob eine Funkgenehmigung gewünscht wird, muss der jeweilige Ortsclub bzw. Verantwortliche vor Ort entscheiden.

Ein Vertrag zwischen einem Ortsclub und uns kommt erst nach dem Erhalt unserer Auftragsbestätigung per E-Mail, Fax oder Post zustande.

Auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt "Vermietung" haben wir Bilder von dem erhältlichen Zubehör sowie den Geräten abgebildet, sodass man sich hier vorab ein Bild von dem Zubehör machen kann. Unsere Homepage finden Sie unter www.funkprofi.com

BAREITHER + RAISCH Funktechnik GmbH & Co. KG

Hertichstrasse 52 | 71229 Leonberg

+49 7152 92890-0 | +49 7152 92890-44

info@bara-funk.de | www.funkprofi.com

Volksbank Magstadt BLZ 603 914 20 | Konto 51 117 010

IBAN DE82 6039 1420 0051 1170 10 | BIC GENODES1MAG

Kreissparkasse Böblingen BLZ 603 501 30 | Konto 51 540 30

IBAN DE55 6035 0130 0005 1540 30 | BIC BBKRDE6B

Ust-Id: DE 318919012 | Amtsgericht Stuttgart HRA 734589

Komplementärin: B+R Verwaltungs-GmbH,

Leonberg | Amtsgericht Stuttgart HRB 765399

Geschäftsführer: Jürgen Raisch, Stefan Raisch, Daniela Raisch

Allgemeinen Mietbedingungen für ADAC-Clubs

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der ADAC-Sonderkonditionen ist eine Mitgliedschaft des Ortsclubs beim ADAC. Ein entsprechender Nachweis kann jederzeit von Bareither + Raisch Funktechnik angefordert werden.

Die Mietgeräte und Zubehör werden zur Benutzung der angegebenen Veranstaltung überlassen. Dafür gelten nachstehende Bedingungen:

1. Der Mietpreis schließt keine Versicherung ein. Der Mieter haftet für alle auftretenden Schäden die durch unsachgemäße Handhabung entstehen – hierzu gehören neben Sturzschäden auch Feuchtigkeitsschäden. Ebenso haftet der Mieter für Diebstahl, Beschädigungen jeglicher Art sowie Zerstörung der Geräte und Zubehör durch sich oder Dritte.
2. Die ADAC Tarife beziehen sich auf den Mietzeitraum von Freitag bis Montag, das bedeutet, dass die Funkgeräte am Freitag Vormittag angeliefert werden und Montag wieder abgeholt bzw. zurückgesendet werden müssen. Mehrkosten für verspätete bzw. erneute Rückholungen / Rücklieferung der Funkgeräte werden in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten sind in der Preisliste aufgeführt.
3. Die Funkgeräte werden durch Bareither + Raisch Funktechnik mit Transportlogistiker UPS od. Kurierfahrer versendet. Der Versand erfolgt Mittwoch bzw. Donnerstag. Die Rückholung wird nach Rücksprache mit Bareither + Raisch Funktechnik für den darauffolgenden Montag organisiert. Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass die Funkgeräte Montag Morgens ab 10.00 Uhr zur Abholung an der angegebenen Adresse bereit stehen.

Die Geräte können auf Wunsch früher verschickt werden, oder später zurückgeholt werden. Dies bedarf jedoch grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch Bareither + Raisch Funktechnik. Die Mehrkosten für den längeren Zeitraum werden anteilig in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten sind in der Preisliste aufgeführt.

4. Die Ware wird grundsätzlich in funktionsfähigem Zustand, geprüft und schmutzfrei geliefert. Der Mieter verpflichtet sich, eventuelle Schäden grundsätzlich nach Erhalt zu melden. Die Rücknahme der Mietsache bestätigt nicht deren Schadenfreiheit!

Verschmutzte Geräte sind vom Mieter vorsichtig zu reinigen - Verschmutzt zurückgelieferte Geräte werden durch Bareither + Raisch Funktechnik gereinigt. Der Reinigungsaufwand wird gemäß Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Nicht zurückgeliefertes Zubehör wird grundsätzlich in Rechnung gestellt – im Falle von späterem Wiederauffinden des Zubehörs wird die Verlustrechnung gutgeschrieben und eine angemessene Mietgebühr für die verspätete Rückgabe berechnet.
6. Bei Nichtfunktion einzelner Mietgeräte zum Zeitpunkt der Anmietung der Mietsache haftet die Firma Bareither + Raisch Funktechnik gegenüber dem Mieter maximal bis zur Höhe des vollen Mietpreises der defekten Sache. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der Anlage und schlagen Regulierungs-/Reparaturversuche durch Bareither + Raisch Funktechnik fehl, erhöht sich die Haftung auf den gesamten Mietpreis. Alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
7. Kosten, die der Firma Bareither + Raisch Funktechnik durch Überschreitung der Mietzeit entstehen, wie z.B. für Wege, Arbeitszeit, Ausfall, Ersatzbeschaffung u.ä. trägt der Mieter. Dies gilt auch und insbesondere für einzelne Teile einer gesamten Mietsache.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die bestellte Mietsache. Für den Fall, dass das bestellte Mietgerät nicht verfügbar sein sollte, behält sich die Firma Bareither + Raisch Funktechnik vor, ein nach ihrem Ermessen gleichwertiges Gerät zu liefern. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
9. Die Firma Bareither + Raisch Funktechnik ist berechtigt, die Ausgabe der Mietsache und somit den Vertragsabschluss zu verweigern, wenn der Mieter bei Abholung kein amtliches Dokument (z.B. Bedarfsmeldung, Nachweis Mitgliedschaft) zu seiner Identifikation vorlegen kann.